

Robby Basler  
Heilbronner Str. 2  
60327 Frankfurt am Main  
Tel. 069 271 34 731  
basler-photography@t-online.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
z. Hd. Der Bundesministerin Manuela Schwesig  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

## **ACHTUNG! Terminsache**

vorab gesendet mit E-Mail an [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)

Sehr geehrte Bundesministerin Schwesig

Bei Ihrem Amtsantritt im Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend konnten Sie eventuell nicht wissen, welchen Scherbenhaufen Ihnen da Ihre Vorgänger hinterlassen haben. Die Rede ist hier von der Hilfsfondslösung für Opfer von Menschenrechtsverbrechen in staatlicher Obhut, die auf undemokratische Art und Weise zustande kam und Anstelle von Normerfüllungspflichten zum Artikel 39 der Kinderrechtskonvention steht. Ich persönlich weigere mich, diese Art von erneuter Entwürdigung in Anspruch zu nehmen. Ich fordere ein explizites Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetz und habe hierfür eine Petition in dem Bundestag eingebracht. Diese liegt zur Bearbeitung Im Petitionsausschuss.

Für ein rechtliches Durchdringen der Forderung nach Erfüllung der Normen des Art. 39 der KRK fehlt uns Opfern das mit Art. 20 des 3. Zusatzprotokolls zur KRK uns vorenthaltene Individualbeschwerderecht vor dem Komitee der KRK in Genf. Dieses Vorenthalten wurde auf Druck Deutschlands bei der UN durchgesetzt. Die National Coalition, die in den Händen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe im Interessenkonflikt stand, unterschlug dem Komitee der KRK im Schattenbericht zum Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechte die menschenrechtlichen Defizite, die die Opfer noch heute erleiden, weil sie gesellschaftlich, beruflich und finanziell so weit schlechter gestellt sind, dass sie die sich ihnen erst in Zukunft bietenden Lebenschancen nicht so nutzen können, um ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Dies verstößt gegen mehrere Artikel der Menschenrechte und Grundrechte.

Nach Protesten der Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit und der Ankündigung des Sternmarsches nach Genf für die Rechte aus Art. 39 der UN-Kinderrechtskonvention KRK löste sich die National Coalition von der Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ. In einer Presseverlautbarung des AGJ vom 27. 01.2014 heißt es nun, „In ihrem Koalitionsvertrag hat die Große Koalition betont, dass ihr die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern ein zentrales Anliegen ist. Sie werde jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob es mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehe.“

Die Opfer möchten jetzt von Ihnen Frau Bundesministerin Schwesig wissen, welche Gesetze bis zum heutigen Tag in dem von Ihrem dafür verantwortlichen Bundesministeriums BMFSFJ überprüft wurden und ob die Priorität der Prüfung auf das SGB, das OEG und das St.Reha.G. gelegt wurde, weil diese Gesetze in der Frage der Entschädigung für die Opfer die Brennpunkte der Normenkollision mit Artikel 39 der KRK derzeit darstellen, da selbst die Schäden aus Bildungsvorenthaltung mit keinem dieser Gesetze Entschädigt werden können. Im OEG muss Krankheit nachgewiesen sein, im SGB darf man nicht über 25 Jahre sein und das St.Reha.G. sieht keine Rehabilitierung für die Verbrechen, die in den Heimen begangen wurden vor, so dass ohne Rehabilitierung keine Opferrente beansprucht werden kann. Bildungsvorenthaltung macht aber nicht Krank. Sie schließt die Opfer jahrzehnte nach begangener Tat aus der Gesellschaft aus. Die Opfer sind weit über 25 Jahre alt, wenn sie die Schäden erkennen und beziffern können.

Die Opfer wenden sich daher auch an die Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer e.V., sich mit der Frage zu befassen, ob die Verbrechen systematisch und mit Waffengewalt untermauert waren, so dass die ständig identifizierbaren Opfer einem Völkerrechtsverbrechen unterlagen? Wenn dies der Fall sein sollte, muss das Völkerstrafrecht greifen und über die Verjährungsfristen geredet werden, die es im Völkerstrafrecht nicht gibt. Es läuft darauf hinaus zu erkennen, ob eine Kollektivschuld des Staates an die Opfer beglichen werden muss, um letztendlich die Normen aus Artikel 39 der KRK erfüllt zu haben.

Spätestens nach der öffentliche Schelte der Vereinten Nationen von der Kommissarin des KRK- Komitees gegen den Heiligen Stuhl wegen der sexuellen Missbrauchsfälle, muss auch den Regierungen klar sein, dass die Kinderrechtskonvention keine Alibiveranstaltung ist, sondern innerstaatlich umgesetzt gehört. Der Protest der Opfer für ein explizites Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetz ist auch im Bundestag erhört worden. Der Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert persönlich übergab die weiterreichende Protestnote dem Petitionsausschuss des Bundestages, der sich nun mit der Frage gerechter Entschädigung zu befassen hat.

Da kommt das Urteil aus Strassburg vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Louise O'Keeffe genau zur richtigen Zeit. Nach einem Bericht des WDR 5 zufolge soll der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befunden haben, dass der irische Staat gegen zwei Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe: Die Klägerin habe unmenschliche und entwürdigende Behandlung erlitten und sei der Möglichkeit beraubt worden, sich Recht gegen sexuellen Missbrauchs in irischen Schulen zu verschaffen. Sie habe daher Anspruch auf Genugtuung. Die nach 15-jährigem Rechtsstreit endlich erfolgreiche Louise O'Keeffe meldete sich im irischen Fernsehen und freute sich: Der Staat sei für die Lehrer in allen irischen Schulen verantwortlich. Das sei ein großartiger Tag für alle jetzigen Schulkinder in Irland.

Das Straßburger Gericht stützte sich in seinem Urteil ausdrücklich nicht auf die mittelbare Verantwortung, die der irische Staat trage, weil er seine Schulen der Obhut der Katholischen Kirche anvertraut hatte. Stattdessen stellte das Gericht allgemeingültig fest, der Staat trage die Verantwortung dafür, dass alle Kinder in allen Schulen vor Missbrauch geschützt würden und dass Mechanismen bestünden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser Ansatz reicht über Irland hinaus und erfasst wohl auch Privatschulen, mit denen der Staat direkt nichts zu tun hat.

Dies kann nur bedeuten, dass für den Petitionsausschuss in Deutschland dieses Urteil richtungsweisend sein muss. Denn ob nun sexueller Missbrauch oder andere Formen von Menschenrechtsverbrechen in Schulen oder Erziehungsheimen begangen wurden, der Staat trägt die Verantwortung und hat Mechanismen zu schaffen, die Verantwortlichen dieser Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

Solange dies nicht geschieht, fühlen sich die Opfer von Ihrem Ministerium und Einzelnen des Bundestages betrogen. Ich legte diesbezüglich o.g. erneute Petition zur Schaffung von Entschädigungsgesetzen ein und erließ Unterlassungsrüge vor dem Verfassungsgericht, weil der Staat es unterlassen hat, im Zuge der Verabschiedung zur Stichtagsreglung, nicht für Ausgleich der sich in Zukunft bietenden Lebenschancen der aus der Stichtagsreglung Benachteiligten, dieser einstigen nicht zu differenzierenden Personengruppe, der Opfer in Minderjährigkeit gesorgt zu haben.

Eine Entschädigung kann auch nicht an finanziellen Mitteln scheitern, da der Fiskus Umsatzsteuern aus Zwangsarbeit der minderjährigen Opfer vereinnahmte und diese Einnahmen durch Zinsgeschäfte der Bundesbank so vermehrt wurden, dass heute unrechtes Staatsvermögen in Höhe von mindestens 8 Milliarden Euro existiert.

Scheitert die Petition und die Unterlassungsrüge, haben die Opfer alle Mittel gegen den Angriff ihrer Menschenrechte und Grundsätze im rechtlichen Sinne ausgeschöpft und könnten meiner Meinung nach Gebrauch vom Notstandsrecht Art 20 Abs. 4 GG, dem Recht auf Widerstand machen.

Hierzu wurden Statements von 625 Professoren und Doktoren der deutschen Staatsrechtlehre und der Bundestagsabgeordneten angefordert. Eine Protestnote mit der Ankündigung zum Widerstandsbegehren erging an den Bundespräsidenten Joachim Gauck und dem Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert. Das Schreiben an den Bundestagspräsidenten ist hier angehängt.

Für weitere Informationen bitte ich Sie, sich in der Homepage [www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de](http://www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de) die Inhalte anzulesen. Sollten Sie daran interessiert sein, stehe ich Ihnen gerne zu einem unverbindlichem Informationsgespräch zur Verfügung.

Ich bitte um zeitnahe Antwort zu der Frage nach dem Stand der Gesetzesverträglichkeit mit den Normen der Kinderrechte bis zum 15. März 2014.

Ich hoffe dass mit dem Generationswechsel, den Sie mit Annahme Ihrer Verantwortlichkeit als Bundesministerin angetreten sind, auch die Sichtweise auf die Entschädigungsfrage sich zum positiven der Opfer verändert.

In dieser Hoffnung verbleibe ich in Hochachtung.

Robby Basler

Frankfurt am Main, den 15.02.2014

Anhang: Protestnote an Bundestagspräsident Lammert